

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN über die Anmietung einer Ferienunterkunft

Ferienunterkunft / Vermieter

Danielenhof1701, Bruckbach 30, 79874 Breitnau
Christiane Reich Vermietungen
Amselweg 24
61462 Königstein im Taunus

Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters.

2. BUCHUNG

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Gast im Anschluss an die Online-Buchung übermittelt wird. Mit Eingang der Anzahlung ist die Buchung rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche dem Gast im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

3. AUFENTHALT

Die Ferienunterkunft inklusive Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind vom Gast pfleglich zu behandeln. Die Reinigung der Ferienunterkunft ist während der Mietzeit vom Gast selbst vorzunehmen. Der Gast hat außerdem darauf zu achten, dass beim Verlassen der Wohnung die Fenster geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Heizkörper zurückgedreht sind.

Die Nutzung der Ferienunterkunft ist den bei der Buchung angegebenen Gästen vorbehalten. Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienunterkunft an Dritte ist nicht erlaubt.

In den Wohnungen gilt ein Rauchverbot!

Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf eine anteilige Rückzahlung oder eine Entschädigung besteht nicht.

4. ZAHLUNG

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters zu zahlen. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Gesamtsumme sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 60 Tage vor Anreise zu zahlen. Beide Zahlungen sind auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis sofort nach der Buchungsbestätigung zu überweisen. Bleibt die Anzahlung in der vereinbarten Höhe aus, ist der Vermieter nicht an die Reservierung/Buchungsbestätigung gebunden, gleiches gilt für den Fall, dass der Restbetrag nicht oder nicht in voller Höhe zum vereinbarten Zahlungsziel geleistet ist. Im Falle eines Zahlungsverzuges erhält der Gast eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin wiederum keine Zahlung, werden Mahnungen mit einer Mahngebühr von jeweils 10,00 Euro an den Gast versendet.

5. RÜCKTRITT

Der Gast hat kein kostenfreies Rücktrittsrecht. Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

Rücktritt bis

- 45 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- 44 – 33 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- 32 – 22 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- 21 – 12 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- 11 Tage vor Mietbeginn – Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

Ein Rücktritt hat zudem schriftlich zu erfolgen.

Eine spätere Aufhebung des Vertrags ist im Falle von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die den gebuchten Aufenthalt unmöglich machen, zulässig. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung des Mietpreises. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ebenfalls ausgeschlossen. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.**

6. HAFTUNG

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Vermieter. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle der Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben das Mietobjekt unverzüglich zu verlassen. Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft mögliche Schäden und Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10:00 Uhr geräumt im besenreinen Zustand zur Verfügung stellen.

Dabei wird der Gast unabhängig von der gebuchten und verpflichtenden Endreinigung gebeten, noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Mülleimer, sowie Entsorgung des Leerguts in die dafür vorgesehenen öffentlichen Container.

Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Gastselbstreinigung sind wir berechtigt, die entstehenden Kosten für den Mehraufwand zu berechnen.

Der Gast verpflichtet sich auch, zugleich für die Mitreisenden, das Mietobjekt samt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast und hat den Vermieter unverzüglich schriftlich zu informieren. Auch die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes. Zudem wird beim Verlust der Schlüssel für die Ferienunterkunft eine Gebühr in Höhe von 250,00 Euro fällig.

Hunde dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters in dem Mietobjekt gehalten werden und dürfen sich in der Wohnung „Doldenbühl“ nur im EG aufhalten. Die Hunde dürfen nicht alleine gelassen werden. Der Mieter haftet für entstandene Schäden durch das Tier.

7. SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es wurden außerdem keine mündlichen Absprachen getroffen.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsbetrieb ist für den Danielenhof1701 Breitnau – Hochschwarzwaldkreis. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Königstein im Taunus.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.